

Regulativ 2024

1. Krankenunterstützung

Nach Ablauf des kollektivvertraglichen Krankengeldzuschusses werden € 30, -- pro angefangener Woche bis zum Ende des Krankenstandes zur Auszahlung gebracht. (maximal € 400, --).

2. Pensionierung

Bei Pensionsantritt werden je nach Firmenzugehörigkeit

bis 25 Jahre € 50, --

35 Jahre € 100, --

darüber € 150, -- ausbezahlt.

Dazu gibt es ein Ehrengeschenk.

3. Firmenzugehörigkeit

für 15 Dienstjahre € 50, --

25 Dienstjahre € 75, --

35 Dienstjahre € 125, -- und ein Geschenk lt. Beschluss bis max. € 170,-

ab 40 Dienstjahren € 175, -- und Mürztaler um € 75, --.

4. Geburtenbeihilfe

Jeder aktive Mitarbeiter bekommt bei Geburt eines Kindes € 100, --

Bei Geburt von Zwillingen € 150, --

5. Heiratsbeihilfe

Jeder aktive Mitarbeiter erhält bei Eheschließung oder bei Gründung einer eingetragenen Partnerschaft € 100, --

6. Krankenhaus-, Kur- und REHA Unterstützung

Aktive Mitarbeiter, die stationär im Krankenhaus waren, bekommen nach Vorlage einer Aufenthaltsbestätigung ab dem 1. Tag Aufenthalt € 7/Tag höchstens aber € 350,-- ausbezahlt.

Gegen Vorlage der ärztlichen Zuweisung und Rechnung wird eine ambulante Rehabilitation in der Höhe von 10 Prozent vom effektiven Betrag höchstens aber € 150 -- pro Jahr ausbezahlt.

Für Kuraufenthalte werden einmalig € 50, -- ausbezahlt!

7. Begräbnisunterstützung

Bei Tod eines aktiven Mitarbeiters erhalten die Hinterbliebenen eine Begräbniskostenunterstützung von € 150,-- ausbezahlt. Einen möglichen weiteren Zuschuss (Härtefall) entscheidet das Betriebsratsgremium.

8. KM-Geld

Lt. Tarif des ÖGB € 0,42 pro Kilometer (oder Bahntarif)

9. Veranstaltungen (Betriebsausflüge)

Ist ein Betriebsratsmitglied Organisator eines Werkstätten-Betriebsausfluges, wird pro Mitarbeiter € 25,-- für einen Halbtagsausflug, € 50,-- für einen Ganztagsausflug ausbezahlt. Diese Veranstaltung muss an den Infotafeln angekündigt und im Betriebsratsbüro (inkl. einer Namensliste) gemeldet werden. Zuschüsse für weitere Ausflüge beschließt das Betriebsratsgremium gesondert!

10. Beihilfen

Zahnersatz und Zahnprophylaxe: Jeder aktive Mitarbeiter und deren Kinder bis 16 Jahre erhält pro Jahr nach Vorlage einer Rechnung 10 % vom effektiven Betrag, höchstens aber € 150,-- ausbezahlt.

Brillen und Kontaktlinsen: Jeder aktive Mitarbeiter erhält nach Vorlage einer Rechnung pro Jahr 10 % des effektiven Betrages, höchstens aber € 150,-- ausbezahlt.

Hörgeräte: Jeder aktive Mitarbeiter erhält nach Vorlage einer Rechnung und einer Kopie des Rezeptes pro Jahr 10 % des effektiven Betrages, höchstens aber € 150,-- ausbezahlt.

Für schulpflichtige Kinder bis 18 Jahre wird für Schulveranstaltungen (Skikurse, etc.) aber auch für Erholungen (Kinderfreunde etc.) von mindestens einer Übernachtung außerhalb des Wohnortes ein Zuschuss von € 10,-- pro Tag ausbezahlt. Maximalzuschuss € 50,--.

11. Wohnungswechsel (Haushaltsgründung)

Jeder aktive Mitarbeiter erhält bei Wohnungswechsel nach Vorlage des neuen Meldezettels € 100,-- ausbezahlt! (Höchstausmaß 1x jährlich)

12. VIVAX Badekarte

Jeder aktive Mitarbeiter erhält gegen Rechnungslegung der „200 €-VIVAX Karte“, € 60,-- rückerstattet.

Dieser Zuschuss ist frühestens alle 6 Monate möglich.

13. Geburtstagsgeschenk

Als Geschenk für

50 jährige Kollegen werden Mürztaler im Wert von € 25,--, für 60 jährige Kollegen Mürztaler im Wert von € 40,-- ausbezahlt.

14. Lehrlinge

Einmal jährlich wird vom BR für alle Lehrlinge eine Aktivität durchgeführt. Als Zuschuss gibt es € 50,-- pro Lehrling.

Für einen guten Erfolg in der Berufsschule oder bei der LAP werden € 30,--, für einen ausgezeichneten Erfolg € 50,-- ausbezahlt.

Nach absolviertem Präsenz- oder Zivildienst erhalten Jungfacharbeiter

die bei der BBG eine Lehre absolviert haben einen einmaligen Zuschuss von € 50,--.

15. Erholung

Der Anspruch auf Erholung besteht alle 4 Jahre. Bezahlt werden pro Mitarbeiter die Unterkunftskosten plus ein Taschengeld für den Aufenthalt:

7 Nächte € 165, --

6 Nächte € 142, --

5 Nächte € 118,--

4 Nächte € 95, --

und 3 Nächte € 71,--.

16. Schulstarterpaket

Alle ArbeiterInnen die Betriebsratsumlage zahlen, sowie auch die Kolleginnen und Kollegen in Karenz, erhalten für ihre Kinder, die mit der 1. Klasse der Volksschule beginnen, einen Sportbeutel mit Zeichenblock, Farbstiften, Spitzer, Radierer und Mürztaler im Wert von 100, -- Euro. (Bei Stiefkindern muss ein gemeinsamer Haushalt vorliegen).

Auf Schulstartunterstützung kann nur einmal pro Kind angesucht werden.

Anspruchsberechtigt für die Leistungen aus dem Regulativ sind alle ArbeiterInnen, die zum Anlassfall ein aufrechtes Dienstverhältnis haben.

Ein Rechtsanspruch auf nicht konsumierte Leistungen besteht nicht.

Änderungen vorbehalten.